

Neue Herkunftsempfehlungen für Bayern

Überarbeitete Richtlinien helfen dem Waldbesitzer bei der Wahl der richtigen Herkunft

Monika Konnert und Alois Rückauf

Am 15. September 2008 traten die grundlegend überarbeiteten Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern in Kraft. Das Bayerische Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht überarbeitete sie in Abstimmung mit dem Landesgutachterausschuss für forstliches Vermehrungsgut und gestaltete sie neu. Wesentliche Änderungen in den rechtlichen Grundlagen für den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut ab 2003 erforderten die Überarbeitung der Herkunftsempfehlungen. Zugleich führten forstgenetische Labor- und Feldversuche zu neuen Erkenntnissen, die zu berücksichtigen waren.

Die Verwendung geeigneten forstlichen Saat- und Pflanzgutes ist eine wesentliche Voraussetzung für die künstliche Begründung gesunder, betriebssicherer und leistungsfähiger Wälder. Neben der Wahl standortsgemäßer Baumarten kommt dabei der Wahl geeigneter Herkünfte größte Bedeutung zu. Eine falsche Herkunftswahl kann sich langfristig negativ auf Wuchsleistung, Holzqualität und Anfälligkeit gegenüber Schädlingen auswirken. Meist werden diese nachteiligen Effekte erst spät erkannt und nur selten, wenn überhaupt, auf die falsche Herkunft zurückgeführt.

Das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) regelt den Handel (das Inverkehrbringen) von Forstsamen und -pflanzen, nicht aber deren Verwendung im Wald. Der Waldbesitzer entscheidet, welches Vermehrungsgut er in seinem Wald ausbringt. Die Wahl der richtigen Herkunft bleibt in seiner Verantwortung. Als Unterstützung und Entscheidungshilfe dienen ihm die von den Forstverwaltungen herausgegebenen Empfehlungen für die Verwendung bestimmter Herkünfte in bestimmten Regionen (Herkunftsgebieten). Sie gründen auf den Ergebnissen langjähriger Feldversuche und den in über 200 Jahren gesammelten Erfahrungen der forstlichen Praxis. Deshalb sind sie in Bayern Grundlage für die Bewirtschaftung des Staats- und Körperschaftswaldes (Art. 18, 19 BayWaldG) sowie nach PEFC zertifizierter Wälder (Standard 4.2 PEFC). Gleichzeitig sind sie Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines Förderprogramms (WaldFöP, Ziffer 4.1.1).

Herkünfte und Herkunftsgebiete

Die Waldbaumarten bildeten über lange Zeiträume lokale Rassen oder Provenienzen aus, mit einem hohen Grad der Anpassung an die standörtlichen Gegebenheiten. Für solche Provenienzen hat sich, obwohl wissenschaftlich nicht ganz korrekt, der Begriff »Herkunft« eingebürgert. In den Herkunftsempfehlungen bezieht sich dieser Begriff sowohl auf eine bestimmte Population (Bestand, Plantage) als auch auf ein bestimmtes Gebiet (Herkunftsgebiet) mit annähernd homogenen Standortbedingungen (Boden, Klima) oder mit Beständen einer

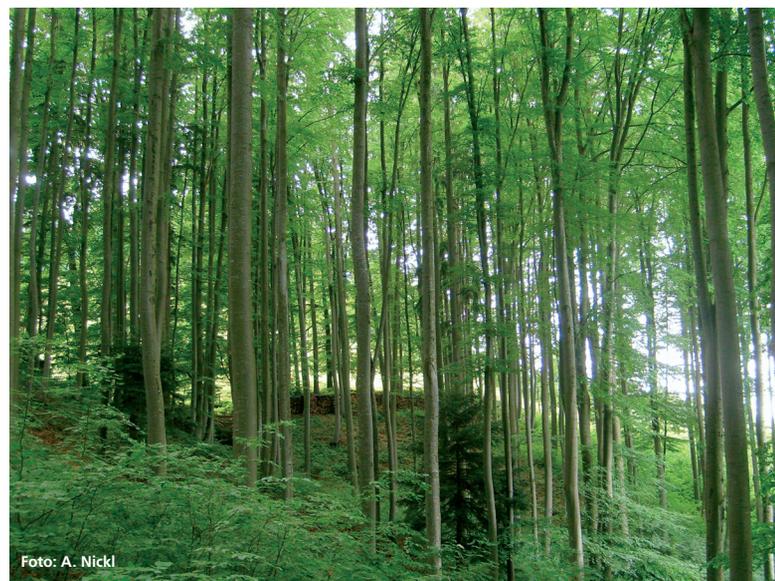


Abbildung 1: Zugelassener Buchenbestand der Kategorie »ausgewählt« in den Alpen, submontane Stufe

Art, die ähnliche phänotypische oder genetische Merkmale aufweisen. Im FoVG bzw. der Herkunftsgebietsverordnung werden Herkunftsgebiete für alle dem Gesetz unterliegenden Baumarten von forstlicher Bedeutung (in Deutschland insgesamt 28 Arten) festgelegt. Die Zahl der bundesweit ausgewiesenen Herkunftsgebiete schwankt stark je nach Baumart. In Bayern gibt es Baumarten mit nur einem Herkunftsgebiet (z. B. Japanlärche, Robinie), aber auch Baumarten wie Fichte und Buche, bei denen 17 bzw. 12 kleinräumige Herkunftsgebiete ausgeschieden wurden. Zudem wurden die Herkunftsgebiete vor allem in den ostbayerischen Mittelgebirgen und den Alpen in Höhenzonen gegliedert, die der Anpassung an die Hochlagen Rechnung tragen. Tieflagenherkünfte sind deutlich wüchsiger und fruktifizieren besser. Deshalb ist die Versuchung groß, diese Herkünfte auch in den Hochlagen zu verwenden. Die Verwendung herkunftsgesicherten Vermehrungsgutes der entsprechenden Höhenlage muss dieser Tendenz Einhalt gebieten.

Geprüft, qualifiziert, ausgewählt: Drei Kategorien forstlichen Vermehrungsgutes

Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, wird zwischen »geprüftem«, »qualifiziertem« und »ausgewähltem« Vermehrungsgut unterschieden. Eine vierte Kategorie »quellengesichert« darf in Deutschland nur für nichtforstliche Zwecke angeboten werden und ist daher in den Herkunftsempfehlungen nicht enthalten. Geprüftes Vermehrungsgut stammt aus Samenplantagen oder Erntebeständen, deren Nachkommenschaften ihre Überlegenheit in der Leistung in mehrjährigen Feldprüfungen bewiesen haben. Diese Kategorie ist am hochwertigsten und wird daher vorrangig empfohlen.

Qualifiziertes Vermehrungsgut wird in Samenplantagen, ausgewähltes in nach gesetzlich festgelegten Kriterien ausgewählten Erntebeständen gewonnen. Sonderherkünfte sind besonders wertvoll erscheinende Saatguterntebestände, die die Deutsche Kontrollvereinigung im Einvernehmen mit den obersten Forstbehörden der Länder auswählt. Sie sind in den Herkunftsempfehlungen als »DKV-SHK« gekennzeichnet.

Neuerungen bei den Herkunftsempfehlungen

In Deutschland besteht Konsens, vorrangig Vermehrungsgut aus dem Herkunftsgebiet zu verwenden, in dem der zu begründende Bestand liegt (gebietseigenes Vermehrungsgut). Nur bei Versorgungsengpässen soll auf Ersatzherkünfte zurückgegriffen werden. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle gilt dies auch für Bayern. Dennoch gibt es auch Ausnahmen, beispielsweise wenn lokales Material fehlt oder die Anforderungen an die genetische Qualität nicht erfüllt. Für die Tanne im Herkunftsgebiet 827 06 »Thüringisch-Sächsisch-Nordostbayerische Mittelgebirge« wird wegen starker genetischer Verarmung vorrangig die Herkunft 827 07 »Ostbayerische Mittelgebirge« empfohlen. Bei der Robinie wird an erster Stelle Vermehrungsgut aus Ungarn (Region Nyirseg) genannt, weil dort Erntebestände mit sehr guten Stammformen wachsen, deren Qualität den Erntebeständen aus Bayern und Deutschland weit überlegen ist.

Bei den Ersatzherkünften wurden für einige Baumarten Herkünfte aus dem EU-Ausland benannt: Tannenherkünfte aus der Slowakischen Republik für die ostbayerischen Mittelgebirge und Herkünfte der Tanne, Buche, Fichte und Lärche aus den nördlichen Randalpen Österreichs für die Hochlagen der Alpen. Bei der Douglasie ist Vermehrungsgut aus bestimmten Plantagen in Frankreich als Ersatzherkunft angegeben, bei Roteiche Herkünfte aus dem Osten Frankreichs.

Bei der Verwendung von Herkünften aus tieferen Lagen, insbesondere von Buche und Fichte, in höheren Regionen wurde auf Grund der oft schlechten Erfahrungen aus der Praxis und der Schutzwaldsanierung ein strengerer Maßstab als bisher angelegt.

Herkunftsempfehlungen und Klimawandel

Im Zuge der Klimawandeldiskussion wird oft die Frage gestellt, ob nicht schon jetzt Herkünfte aus wärmeren Regionen die lokalen Herkünfte ersetzen sollten. Die langfristige Stabilität eines Bestandes ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Angepasstheit und Anpassungsfähigkeit. Solange nach wie vor mit Witterungsextremen wie Spätfrost zu rechnen ist, müssen angepasste Herkünfte gepflanzt werden, die darauf entsprechend reagieren können und sich als leistungsfähig erwiesen haben. Herkünfte aus wärmeren, südlichen Regionen würden solche Fröste nicht überleben. Viele heimische Herkünfte besitzen dank ihrer breiten genetischen Basis ein hohes Potential zur stetigen Anpassung. Dieses Potential gilt es vor allem angesichts des Klimawandels zu bewahren und, wenn notwendig, zu ergänzen. Dem trägt z. B. die Benennung von Ersatzherkünften außerhalb Bayerns bereits Rechnung.

Herkunftsempfehlungen müssen sich auch beim Klimawandel auf solide Forschungsergebnisse stützen. Neue Feldversuche mit Herkünften aus warmen und trockenen Gegenden, der Transfer unserer Herkünfte in warme Regionen begleitet von laborgenetischen Untersuchungen sowie Auswertungen europaweiter älterer Herkunftsversuche sind Ansätze dazu, die das ASP kontinuierlich verfolgt. Neue Erkenntnisse daraus werden umgehend in die Herkunftsempfehlungen einfließen.

Die aktuellen Herkunftsempfehlungen finden Sie unter: www.forst.bayern.de/asp

Dr. Monika Konnert leitet das Bayerische Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP) in Teisendorf.

Monika.Konnert@asp.bayern.de

Alois Rückauf ist Geschäftsführer der Landesstelle nach FoVG am ASP. *Alois.Rueckauf@asp.bayern.de*

Landesstelle nach dem FoVG

Die Landesstelle am ASP in Teisendorf gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die jeweils zuständigen Ämter für Land- und Forstwirtschaft kontrollieren die Ernten und erstellen die Stammzertifikate für geerntetes forstliches Saat- und Pflanzgut. Darüber hinaus kontrolliert die Landesstelle die forstlichen Saat- und Pflanzgutbetriebe sowie die Zulassung der bayerischen Erntebestände.